

The logo consists of the letters 'TB' in a bold, serif font, enclosed within a white square border.

Web-Seminar



Mittwoch

17. Februar 2021

ab 18:00 Uhr

Aufzeichnung im TB-Service
Webinar - Archiv



Spezial zum Thema - Steuer

Gastreferent Frank Konewka ist Steuerberater und Trading-Experte und erläutert den aktuellen Stand des Rechtes mit praktischen Lösungen und Möglichkeiten mit Hintergründen sowie Erfahrungen!

Update vom Steuer-Webinar vom 11.09.2020

Fachliche Fragen, besonders von Anfängern und Neu-Börsianern, sind ausdrücklich ERWÜNSCHT!

www.tradingbrothers.com

TradingBrothers Steuer-Webinar als Angebot im TB-Service:



Info-Update mit Steuerberater und
Trading - Fachmann „Frank Konewka“!



<https://www.konewka.de>

Anmeldelink finden Sie in unserem TB-Kalender!



Echtgeld-Depots
TradingBrothers

Marktanalyse ♦ Handelssignale ♦ Coaching

**Bitte unseren
Risikohinweis
beachten!**

Offenlegung gemäß § 63 WpHG zwecks möglicher Interessenkonflikte:

Falk Elsner, Arne Elsner sowie Dr. N. Müller und das gesamte TradingBrother-Team mit Partnern, erklären, dass es möglich ist, dass sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Analysen in den betreffenden Wertpapieren investiert sein können, oder sie diese Wertpapiere jederzeit kaufen oder verkaufen können.

Hierdurch besteht die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes.

Haftungsausschluss und Risikohinweis, Disclaimer

Die von der Elsner Research GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte, wie z.B. Handelssignale und Analysen, beruhen auf sorgfältiger Recherche, denen Quellen Dritter zugrunde liegen. Diese Quellen werden von Elsner Research als vertrauenswürdig und zuverlässig erachtet. Elsner Research übernimmt gleichwohl keinerlei Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte. Die Ausbreitungen und Angaben dienen lediglich zu Informationszwecken und sind nicht als Angebot oder Kaufempfehlung bestimmter Anlageprodukte zu verstehen. Die Analysen und Texte entsprechen der persönlichen Einschätzung des Verfassers. Die Internetinformationen können eine individuelle, die persönlichen Verhältnisse des Anlegers berücksichtigende Beratung, nicht ersetzen. Sämtliche Strategien und Inhalte müssen auf Risiko und Umsetzung von Ihnen oder Ihrem Anlageberater geprüft werden. Unsere Analysen und Texte richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Börsenbriefes, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigt dieser Börsenbrief in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation. Der Nutzer wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Handel mit börsenorientierten Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten zum Teil erheblichen Kursschwankungen und den damit verbundenen Risiken unterworfen ist, die zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen können. Bei jeder Anlageentscheidung, die der Nutzer aufgrund von Informationen, welche aus Inhalten dieser Internetseite hervorgehen trifft, handelt er immer eigenverantwortlich, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Haftung für Schäden, die aus der Heranziehung von Informationen für die eigene Anlageentscheidung des Nutzers resultieren, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Körperschäden. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten, auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Die Elsner Research GmbH weist ausdrücklich auf die Risiken von programmierten Strategien oder Indikatoren hin und vermittelt diese dem Kunden ausschließlich zur Information und zur Visualisierung von Handelssignalen auf Demo-Konten (das heißt Nicht-Echtgeld-Konten) und zur Erstellung von statistischen Auswertungen (Backtesting). Der Nachdruck, die Verwendung der Texte, die Veröffentlichung / Vervielfältigung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Elsner Research GmbH gestattet. Unsere Charts beziehen wir von Tradesignal Online oder der Logical Line. Tradesignal® ist eine eingetragene Marke der Tradesignal GmbH. Logical Line vertreibt die Software Captimizer. Nicht autorisierte Nutzung oder Missbrauch sind ausdrücklich verboten. Es gelten die AGB und die Datenschutzrechtlichen Hinweise auf www.tradingbrothers.com.

[Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)



Steuer-Webinar

Aktuelles Steuerrecht für Trading-Brothers

Risikohinweis

Die in diesem Webinar enthaltenen Darstellungen und Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt und stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Es kann – aufgrund der Dynamik der Rechtsentwicklung und Vielzahl von offenen Verfahren – keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Dieses Webinar stellt keine individuelle Anlageberatung sowie steuerliche und / oder juristische Beratung dar und kann diese auch nicht ersetzen.

Daher ist eine Haftung oder Inanspruchnahme jedweder Art ausgeschlossen.

Zur Person

- Studium der BWL, insb. Steuerlehre an der Technischen Universität Dresden (Abschluss Diplom-Kaufmann)
- Steuerberaterexamen vor der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen
- Mehrjährige Tätigkeit als angestellter Steuerberater in Dresden
- Selbstständiger Steuerberater in eigener Kanzlei seit 2010
- Seit über 20 Jahren Börsenerfahrung
- Aktien (Dividenden) und Optionen



Inhalt

- langfristiger Vermögensaufbau
- Grundlagen der Besteuerung
 - im privaten Bereich
 - im betrieblichen Bereich
- Anlagen in einer GmbH
- Tipps & praktische Umsetzung

Das Bundesministerium für Finanzen hat die begründeten Bedenken gegen die Verlustverrechnungsmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und wird in einem [BMF-Schreiben](#) wichtige Präzisierungen bzw. Anwendungsbestimmungen des Gesetzes vornehmen.

Dieses BMF-Schreiben liegt noch NICHT vor! Wir wollen nun NICHT philosophieren sondern die aktuellen Fakten, die sich noch ändern könnten, eingehen.

Ein Update, wenn die Lage klar ist, ist schon jetzt vorgesehen!

Langfristiger Vermögensaufbau

Typische private Ausgaben vom Netto



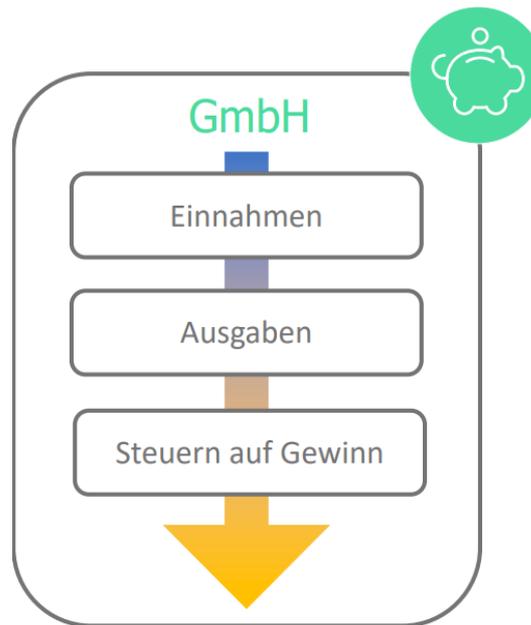
Steuerliche Möglichkeiten, aber wie???

Schier unendliche Anzahl steuerlicher Regelungen



Individueller Gesamtplan

- Gesamtplan für aktuelle und zukünftige finanzielle Situation
- steuerliche Optimierung über Kombination von Einkommen- und Körperschaftsteuersystem
- private Ausgaben bleiben immer privat, aber viele Ausgaben können in den betrieblichen Bereich überführt werden



Private und GmbH-Steuersätze sind nicht vergleichbar, da die Steuern auf unterschiedliche Größen erhoben werden.

Grundlagen der Besteuerung

Kapitaleinkünfte im Privatvermögen

- Besteuerung der Einnahmen mit 25% zzgl. 5,5% SolZ und ggf. KiSt
- kein Abzug tatsächlicher Werbungskosten
- dafür Sparer-Pauschbetrag i.H.v. 801,- €
- komplizierte Verlustverrechnung, mit Steigerung ab 2020 resp. 2021
- komplexe Besteuerung von Optionen

§ 20 Abs. 6 EStG 2019

- ¹Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden; sie dürfen auch nicht nach § 10d abgezogen werden. ²Die Verluste mindern jedoch die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt. ³§ 10d Absatz 4 ist sinngemäß anzuwenden. ⁴Verluste aus Kapitalvermögen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 1 Satz 1, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, dürfen nur mit Gewinnen aus Kapitalvermögen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 1 Satz 1, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, ausgeglichen werden; die Sätze 2 und 3 gelten sinngemäß. ⁵Verluste aus Kapitalvermögen, die der Kapitalertragsteuer unterliegen, dürfen nur verrechnet werden oder mindern die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt, wenn eine Bescheinigung im Sinne des § 43a Absatz 3 Satz 4 vorliegt.

§ 20 Abs. 6 EStG ab 2020

- (6) 1Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden; sie dürfen auch nicht nach § 10d abgezogen werden. 2Die Verluste mindern jedoch die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt. 3§ 10d Absatz 4 ist sinngemäß anzuwenden. 4Verluste aus Kapitalvermögen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 1 Satz 1, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, dürfen nur mit Gewinnen aus Kapitalvermögen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 1 Satz 1, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, ausgeglichen werden; die Sätze 2 und 3 gelten sinngemäß. 5Verluste aus Kapitalvermögen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 3 dürfen nur in Höhe von 20 000 Euro mit Gewinnen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 3 und mit Einkünften im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 11 ausgeglichen werden; die Sätze 2 und 3 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass nicht verrechnete Verluste je Folgejahr nur bis zur Höhe von 20 000 Euro mit Gewinnen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 3 und mit Einkünften im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 11 verrechnet werden dürfen. 6Verluste aus Kapitalvermögen aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, aus der Ausbuchung wertloser Wirtschaftsgüter im Sinne des Absatzes 1, aus der Übertragung wertloser Wirtschaftsgüter im Sinne des Absatzes 1 auf einen Dritten oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur in Höhe von 20 000 Euro mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; die Sätze 2 und 3 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass nicht verrechnete Verluste je Folgejahr nur bis zur Höhe von 20 000 Euro mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden dürfen. 7Verluste aus Kapitalvermögen, die der Kapitalertragsteuer unterliegen, dürfen nur verrechnet werden oder mindern die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt, wenn eine Bescheinigung im Sinne des § 43a Absatz 3 Satz 4 vorliegt.

- BFH zur Berücksichtigung von Verlusten aus sog. Vollrisikozertifikaten
- BFH, Urteil VIII R 16/16 vom 29.10.2019
- Leitsatz
- Nach dem 30.06.2009 realisierte Verluste aus der Veräußerung von sog. Vollrisikozertifikaten, die nach dem 14.03.2007 angeschafft wurden, unterfallen **§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7**, Abs. 4, Abs. 6 **EStG** i. d. F. des Streitjahres.

Bleibt alles „anders“?

Da hab ich leider noch gar nichts vorliegen. In dieser Woche ist es auch schwierig, keine Sitzungswoche und Büro wegen Corona nicht besetzt. Ich kann versuchen beim nächsten Berichterstatter Gespräch mal beim BMF etwas zu erfahren



Berichterstatter Gespräch für diese Woche sind abgesagt. Weil es genau an diesem Punkt Streit mit den Ländern gibt



Verlustverrechnungskreise im PV

Übersicht: Verlustverrechnung im Veranlagungsverfahren ab 2020 / 2021

Verrechnung von Verlusten aus	mit	Veräußerungsgewinnen aus		Zinsen, Dividenden, Fondserträgen	Termingeschäfts- gewinnen, Stillhalterprämien
		Aktien	Wertpapieren		
↓	→				
Topf 1: gezahlte Stückzinsen, Wertpapierveräußerungen ¹		Ja	Ja ²	Ja	Ja
Topf 1: Termingeschäften (-> bis 2020)		Ja	Ja	Ja	Ja
Topf 2: Aktienveräußerungen		Ja	Nein	Nein	Nein
Topf 3: der Ausbuchung und Übertragung wertloser Wertpapiere ³ (-> ab 2020)		Ja bis 20.000 € p.a.	Ja	Ja	Ja
Topf 3: der ganz oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung (-> ab 2020)					
Topf 4: Termingeschäften (-> ab 2021)		Nein	Nein	Nein	Ja bis 20.000 € p.a.

¹ Renten, Investmentfonds, Zertifikate, Schuldverschreibungen (ohne Aktien -> siehe Topf 2)

² Freibetrag von 100 T€ für Veräußerungsgewinne (Wertzuwachs ab 2018) aus vor 2009 angeschafften Fondsanteilen

³ auch Aktien

Kapitaleinkünfte in EU / PersG

- keine Abgeltungsteuer, sondern betriebliche Einkünfte
- progressiver Einkommensteuersatz
- Anrechnung von Steuern auf Einkommensteuerschuld
- Kosten- und Verlustabzug möglich
- Teileinkünfteverfahren bei Dividenden

Kapitaleinkünfte in einer KapG

- keine Abgeltungsteuer, sondern KSt, SolZ und GewSt
- Betriebsausgabenabzug möglich
- Verlagerung von bisher privat getragenen Kosten in GmbH möglich
- Aktienveräußerungen zu 95% steuerfrei
- Aktienverluste nicht abzugsfähig
- **Zinseszinsseffekt** bei Thesaurierung der Unternehmensgewinne

Kapitaleinkünfte in einer Stiftung

- Ermittlung der Kapitaleinkünfte wie im privaten Bereich
- kein Abzug von Kosten möglich
- Aktienveräußerungen zu 95% steuerfrei
- Aktienverluste nicht abzugsfähig
- 15% KSt zzgl. SolZ
- Ideal für Kapitalanlagen?

Anlagen in einer GmbH

Das System der Körperschaftsteuer

- Steuer-Flat für 15% zzgl. 5,5% SolZ, also 15,83%
- zzgl. GewSt (ca. 15%) bei **GmbH** kraft Gesetz oder Betrieb eines Gewerbebetriebs
- Freibetrag für EU / PersG i.H.v. 24.500,- € über Konstrukt der atypisch stillen Gesellschaft i.d.R. auch für GmbHs möglich
- Ab ca. 50.000,- € Gewinn sinnvoll aufgrund Grenzsteuersatz

Zinsenzinseffekt auf 14.000,- €

Anfangskapital:	<input type="text" value="0,00"/>	Euro
Sparrate:	<input type="text" value="14.000,00"/>	Euro
Sparintervall:	<input type="text" value="jährlich"/>	
Dynamik:	<input type="text" value="0,000"/>	% p.a.
Maximale Laufzeit:	<input type="text" value="20"/>	Jahre
<input type="checkbox"/> Steuersatz:	nicht berücksichtigen	

Kapitalentwicklung	
Zinssatz und Zinsperiode [alle löschen]	
Jahr	
	<input type="text" value="12,000"/> % p.a.
	<input type="text" value="jährlich"/>
0	0,00
1	15.680,00
2	33.241,60
3	52.910,59
4	74.939,86
5	99.612,65
6	127.246,16
7	158.195,70
8	192.959,19
9	231.682,29
10	275.164,17
11	323.863,87
12	378.407,53
13	439.496,43
14	507.916,01
15	584.545,93
16	670.371,44
17	766.496,01
18	874.155,53
19	994.734,19
20	1.129.782,30

Zwischenfazit

- eine GmbH bietet erhebliche steuerliche Vorteile bei der Wertpapieranlage und ggf. auch anderen Kapitalanlagen
- die Verwendung als Spardose (Thesaurierung der Gewinne) ist aufgrund der Steuerprogression oftmals die günstigere Lösung

Besteuerung von Aktien

- **Gewinn** aus Veräußerung ist nach § 8b Abs. 2 Satz 1 KStG begünstigt und bleibt bei der Ermittlung des Einkommens außer Ansatz
- Vom Veräußerungsgewinn gelten 5% als nicht abziehbare Betriebsausgaben
- Unabhängig ob Anlage- oder Umlaufvermögen bzw. von Beteiligungshöhe
- **Verluste** gelten als Gewinnminderung i.S.d. § 8b Abs. 3 Satz 3-7 KStG und sind nicht abzugsfähig

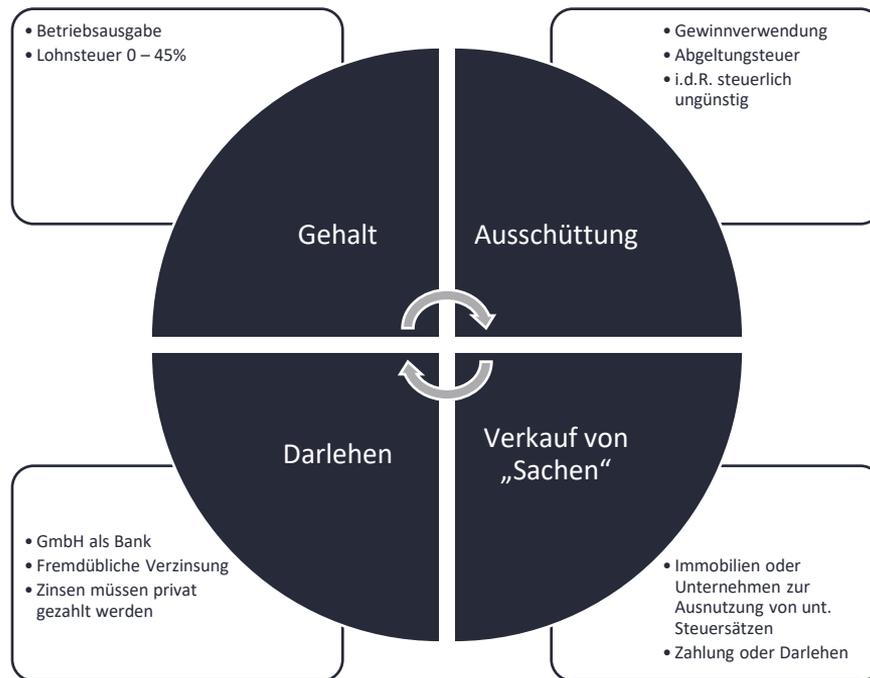
Besteuerung von Dividenden

- Streubesitz:
 - reguläre 15% KSt (Beteiligung < 10%) und GewSt (Beteiligung < 15%) zu Beginn des Kalenderjahres nach § 8b Abs. 4 KStG → nicht nach § 8b KStG steuerfrei
- Kein Streubesitz:
 - Bei Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres von mindestens 10% bei der KSt und mind. 15% bei der GewSt → steuerfrei nach § 8b KStG mit Hinzurechnung von 5% nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben (wie bei Aktien)

Verluste aus Termingeschäften

- § 15 Abs. 4 S. 3 EStG
- sind nicht abzugsfähig und außerbilanziell zu korrigieren
- keine Verrechnung mit anderen Gewinnen der GmbH
- Rücktrag möglich
- Vortrag möglich, Verluste werden vom Finanzamt festgestellt
- Verrechnung von verschiedenen Asset-Klassen unterjährig möglich

Wie kommt das Geld aus einer GmbH?



Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen

Private Ebene	GmbH-Ebene
Einführung Reichensteuer	Senkung Körperschaftsteuersatz von 25% auf 15%
Entfall Steuerfreiheit auf Kursgewinne nach Spekulationsfrist	Beibehaltung des Betriebsausgabenabzugs
Verlängerung der Spekulationsfrist für private Grundstücke seit 1998	Fortbestand des Schachtelbeteiligungsprivilegs bei Veräußerungen
Werbungskostenabzugsverbot	Fortbestand der erweiterten Gewerbesteuerkürzung bei Immobilien
→ Bemessungsgrundlage verbreitert	→ Bemessungsgrundlage reduziert

Vorteile der Depot-GmbH

- das Schachtelprivileg §8b KStG = Gewinne aus Aktienverkäufen bleiben zu 95% steuerfrei; BA-abzug aber zu 100%, KSt-satz auch nur 15% auf reduzierte BMG, zeitliche Verlagerung der Ausschüttung in progressionsarme Zeiten ist möglich
- höhere Wiederanlagemöglichkeit in der GmbH bei Thesaurierung
- Ausnutzung Zinseszinsseffekt
- einfache Aufteilung von Depots möglich

Steuerliche Besonderheiten

- Jede auf Vermögensverwaltung ausgelegte GmbH profitiert bereits von dem relativ günstigen Körperschaftsteuersatz, den Möglichkeiten des Thesaurierungseinbehalts oder der Verlagerung der Ausschüttungen des Anteilseigners in Zeiten mit niedrigerer Steuerprogression
- bei Wertpapierverkäufen ist § 8b KStG ein zusätzlicher Anreiz
- bei einer Grundbesitz-Gesellschaft ist die erweiterte Gewerbesteuer-Kürzung nach § 9 Nr. 1a GewStG interessant, aber komplex und teilweise undurchsichtig

Steuerbelastungsvergleich allgemein

	Natürliche Person	GmbH	Stiftung
Erträge	0 – 45% ESt zzgl. 5,5% SolZ	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ	15% zzgl. 5,5% SolZ
Gewerbesteuer	bei gewerblichen Einkünften	ca. 15%	bei gewerblichen Einkünften
Freibetrag	9.744,- €	-	5.000,- €
Gewinnausschüttung an nat. Personen	-	25% Abgeltungsteuer mit Günstigerprüfung oder Teileinkünfteverfahren (Wahlrecht)	25% Abgeltungsteuer mit Günstigerprüfung

Steuerbelastungsvergleich Kapitaleinkünfte

	Natürliche Person	GmbH	Stiftung
Kursgewinne	25%	steuerfrei, 5% nicht abziehbare Betriebsausgaben	steuerfrei, 5% nicht abziehbare Betriebsausgaben
Dividenden	25%	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ und GewSt – ab 10% Beteiligung steuerfrei (15% bei GewSt)	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ – ab 10% Beteiligung steuerfrei
Zinsen	25%	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ und GewSt	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ
Optionen	25%	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ und GewSt	15% KSt zzgl. 5,5% SolZ
Kosten	nicht abziehbar	abziehbar	nicht abziehbar
Freibetrag	801,- €	-	5.000,- €

Vor- und Nachteile der GmbH

Vorteile

Aktienveräußerungen mit ca. 1,5% besteuert
(Schachtelprivileg)

Immobilienenerträge von Gewerbesteuer i.d.R.
befreit, aber Veräußerungen steuerpflichtig

Voller Betriebsausgabenabzug

Beschränkte Haftung

Steuersatz (Abschaffung der Abgeltungsteuer)

Zeitliche Verlagerung der Ausschüttung in
progressionsarmen Zeiten möglich

Aufbau einer Altersversorgung

Verlagerung von bisher privaten Ausgaben
möglich

Nachteile

Laufende Kosten

- Buchhaltung, Jahresabschluss,
Steuererklärungen
- IHK, Kontoführungsgebühren, LEI

Verwaltungsaufwand

- Verträge wie mit fremden Dritten
- Jede Transaktion muss belegt werden
- Gründungs- und Liquidationsaufwand

Nicht für jedes Investment sinnvoll

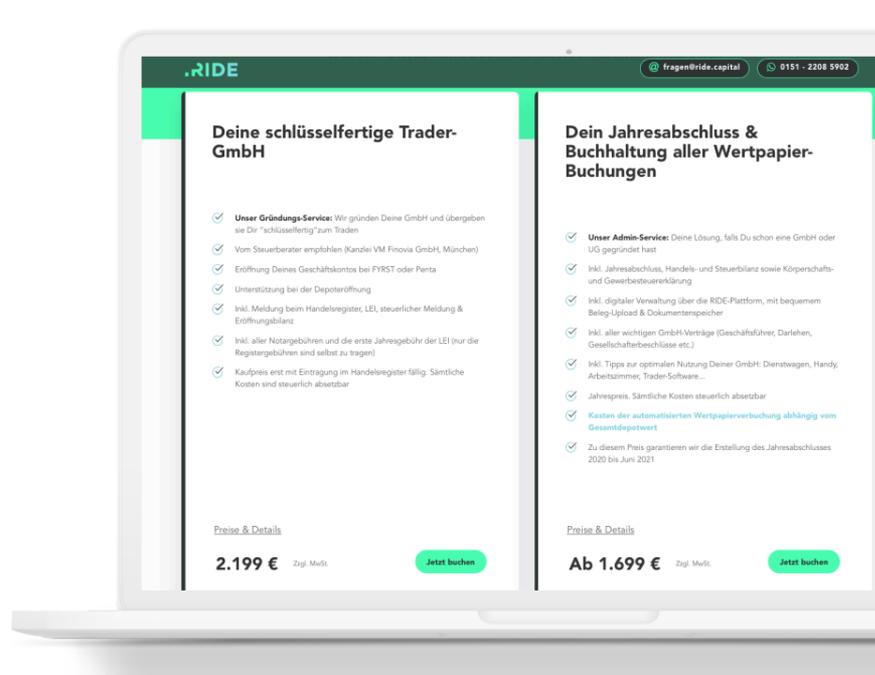
Kursdaten teurer

Offen- und Hinterlegung im Bundesanzeiger

FRANK84610

Was RIDE macht:

- Firmengründungen als Service
- Unterstützung im Umgang mit der GmbH (Vertragsvorlagen, Wissensdatenbank)
- Software zur automatisierten Verbuchung von Wertpapieren
- Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärungen zu Festpreisen durch unser Partner-Steuerberaternetzwerk



Fragen



Fragen aus der TB-Community

Aktuell werden Gewinne unterjährig nicht mehr mit dem Verlusttopf ausgeglichen sondern immer über die Kapitalertragssteuer abgeführt.

Anmerkung TB: *Verluste wurden in unseren Konten noch immer mit Gewinne verrechnet und auch im Steuertopf anzeigt!*

Genügt es für die Steuererklärung, lediglich die Steuerangaben eines deutschen Brokers einzutragen oder muss man noch darüber hinaus aktiv werden, z.B. eine Verlustverrechnung gesondert beantragen?

Ab wann gilt bei Derivaten ein Totalverlust? Selbst bei Turbos wird ja noch ein Restwert von 0,001€ pro Zertifikat zurückgezahlt, es fällt also nie auf 0 im Gegensatz zu einer Aktie, die bei Insolvenz vom Handel ausgeschlossen werden kann.



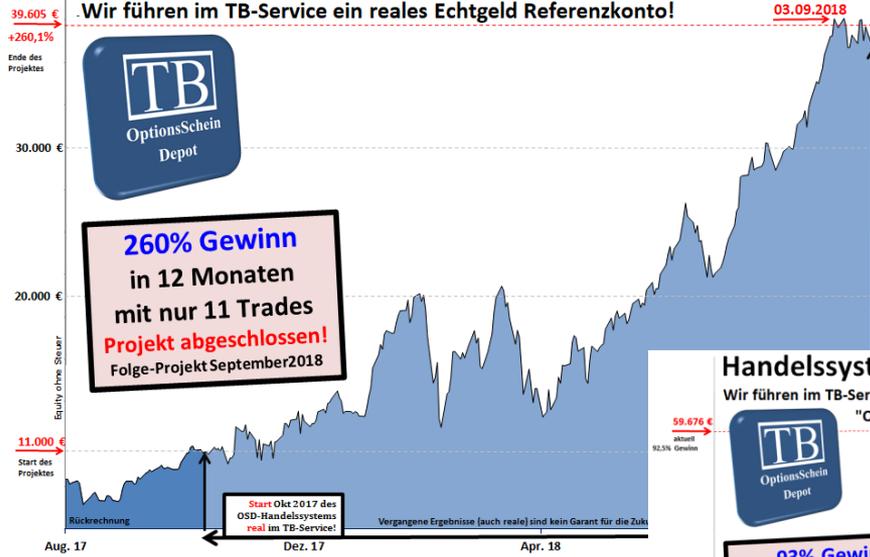
Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Handelssystem "OptionsScheinDepot"



Allzeithoch
 03.09.2018
 abgeschlossene Rendite
 + 260 Prozent Gewinn
 + 28.605 Euro
 OSD-Projekt erfolgreich
 abgeschlossen!

<https://www.tradingbrothers.com/boerse-knowhow/beginner/grundwissen-ii/4733-das-tb-investitions-depot-ivd>

<https://www.tradingbrothers.com/boerse-knowhow/beginner/grundwissen-ii/4266-das-tb-optionschein-depot-projekt>



Arne & Falk Elsner

Handelssystem "OptionsSchein-Depot"



aktuelle Rendite
 + 92,5 Prozent
 + 28.605 Euro Gewinn
 im März OSD-Projekt!



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Hat man bei Derivaten (wie Optionsscheinen, KO Zertifikaten usw. wie wir sie im WWA Hebel, AIR und OSD nutzen) überhaupt Vorteile in einer GmbH?

Ist die vermögensverwaltende GmbH steuerlich zur langfristigen Vermögensaufbau die beste Lösung für TB'ler, OSD'ler und Trader, die kein Interesse an Ausschüttungen haben.

Ich folge momentan eins zu eins die TB-Systeme und betreibe ein bisschen Trading selbst.



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Wie verhält es sich mit dem Verlustvortrag?

Ist der Verlustvortrag dann ab 2022 **zusätzlich** zu den jährlichen 20k zu verrechnen? Also z.B. innerhalb der betroffenen Produkte:

2021: 100k Gewinn
40k Verlust

100k-20k ergibt 80k zu versteuern und 20k vorzutragenden Verlust, und dann in

2022: 100k Gewinn
40k Verlust

100k-20k Verlust aus 2022 und die -20k Verlust aus Verlustvortrag, ergibt dann 60k zu versteuern und der Verlustvortrag wäre damit bereits abgetragen?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Als Trader selbstständig machen?

Kann ich mir als Trader monatlich Lohn als festen Betrag von meinem Tradingskonto auf ein "Haus"-konto überweisen?

Wie würde es steuerlich für mich Vorteil bringen? Wenn man eine Wohnung mietet oder ähnliches, muss man doch sein regelmäßiges Einkommen vorweisen.

Wie regeln Daytrader ein regelmäßiges Einkommen?

Kann man mit Frank einen individuellen Termin vereinbaren?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

In der Vergangenheit waren Zahlungen \leq € 10.000 „unter dem Radar“.

Im Januar von mir von meinem IBIR Konto ausgeführte Auslandsüberweisungen von je € 9.000 zum meinem deutschen Sparkassenkonto weisen ausführlichere Angaben des Senders und des Empfängers auf.

Gibt es neue Grenzwerte bei Auslandsüberweisungen mit automatischer Meldung an Finanzbehörden und ist diese ausführlichere Zuordnung des Senders und des Empfängers im Zahlungsverkehr der neue Standard?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Ich erwäge die Erweiterung des Geschäftszwecks meiner langjährig bestehenden "Bau" GmbH um die Tätigkeit des Handels mit Aktien, Rohstoffen, Währungen und Derivaten.

Die GmbH wird in Zukunft sehr geringe Umsätze in ihrer ursprünglichen Tätigkeit erzielen.

Was muss ich bei der Erweiterung des Geschäftszwecks beachten?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Was muss man beachten, wenn eine Gesellschaft ins Ausland umzieht?

Kann man die Rechnungen für eure hervorragenden Dienstleistungen eigentlich auch steuerlich geltend machen?

GmbH macht nur Sinn ab 150.000 € Kapital. Stimmt das?
Habe ich das richtig verstanden, dass ab ca. 50.000 Euro Gewinn/Jahr sich eine GmbH lohnen würde?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Stichwort: Wikifolio-Zertifikate

Gelten die neuen Verlust-Verrechnungen auch 1:1 für diese Zertifikate?
D. h. , die Differenz zwischen meinem An- und Verkaufsbetrag ist zu versteuern, aber was in dem Zertifikat an An- und Verkäufen passiert, betrifft mich nicht.

Die Wikifolios sind ja so ein eine Mischung aus Fonds (Investitionsvolumen) und Zertifikat.



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Problematik "Solidaritätszuschlag" bei Kapitalerträgen

Wie mir mein Broker auf Nachfrage mitteilte, wird der Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge weiter abgezogen, obwohl ja für die meisten (kleinen) Steuerzahler dieser Zuschlag ab 2021 entfällt.

Wäre damit erst mit der Jahressteuererklärung eine steuerliche Verrechnung möglich?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka



Fragen aus der TB-Community

Kurzfristiges Aktien-Trading innerhalb der GmbH eine gewerbliche Aktivität?

Immer wieder liest man beim Thema „Spardosen GmbH“, dass kurzfristiges Aktien-Trading innerhalb der GmbH eine gewerbliche Aktivität ist und somit die Veräußerungsgewinne nicht unter die 95%ige Steuerbefreiung nach § 8 b Abs.2 KStG fallen sondern voll versteuert werden müssen. Stimmt das?



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka





Fragen aus der TB-Community

Kann man dieses „BMF“ Schreiben auch als Privater auf einer HP finden oder geht dies nur an Steuerberater?

Alle Beiträge zu: BMF-Schreiben

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/BMF_Schreiben/bmf_schreiben.html



Arne & Falk Elsner



Frank Konewka





Arne & Falk Elsner

Fragen aus der TB-Community

Muss man in der Buchhaltung einer Kapitalgesellschaft alle Börsen-Transaktionen einzeln buchen oder darf man Monats- oder sogar Jahresergebnisse in einer Summe erfassen?

Ab welchem Einsatz und Gewinn lohnt sich eine Trading GmbH abzüglich aller Kosten?



Frank Konewka



Ab welchem Einsatz und Gewinn lohnt sich eine Trading GmbH abzüglich aller Kosten?

Alles ein Beispiel OHNE Gewähr!!!

		Summe/Kapital	in %	erwartete Rendite	erwartete kumulierte Verluste	realisierte Verluste 2018	realisierte Verluste 2020
		160.000 €	100%	28,4%			
Aktien	IVD	70.000 €	44%	12%	8.400 €	-2%	-1.400 €
	WWA	40.000 €	25%	20%	8.000 €	-15%	-6.000 €
	Eigene Ideen	0 €	0%	0%		0%	0 €
			Fundament 69%	Totalverluste sehr unwahrscheinlich!			-7.400 €
Derivate	WWA-Hebel	30.000 €	19%	50%	15.000 €	-30%	-9.000 €
	AIR	0 €	0%				0 €
	OSD	20.000 €	13%	70%	14.000 €	-50%	-10.000 €
	FMT	0 €	0%		0 €		0 €
	Eigene Ideen	0 €	0%		0 €		0 €
			Beimischung 31%	45.400 €			-19.000 €



Arne & Falk Elsner

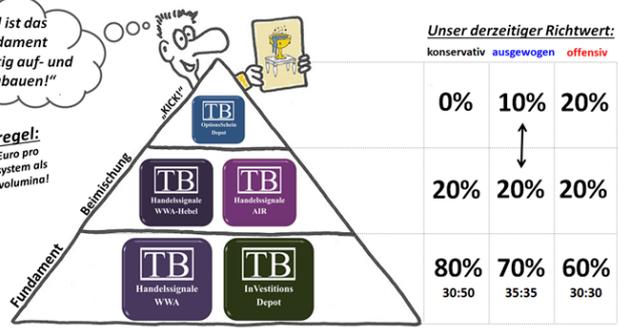
	privat	GmbH
Gewinne	16.400 €	16.400 €
Steuer	4.100 €	205 €
Gewinne	29.000 €	29.000 €
Steuer	7.250 €	7.250 €
Verlust	-19.000 €	-19.000 €



Frank Konewka

„Ziel ist das Fundament langfristig auf- und auszubauen!“

Faustregel:
 10.000 Euro pro Handelssystem als Mindestvolumina!

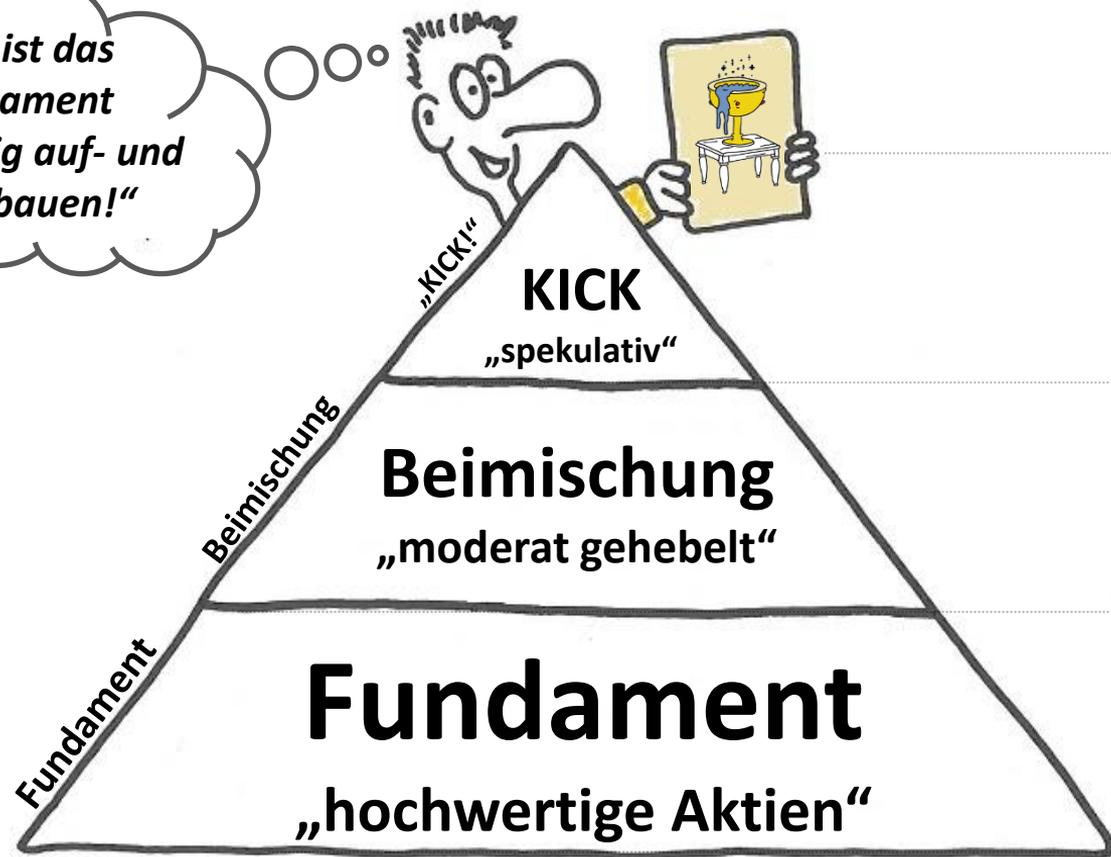


GmbH
 Gründung 2000-3000€
 Aufwand 2-3 Monate
 Laufende Kosten ?

Ab der Grenze "160€" fängt es an mit einer GmbH interessant zu werden.
Alles ein Beispiel OHNE Gewähr!!!
 Bei größeren Depots Faktor > 2 oder anderen %tualen Verteilungen macht es Sinn durchzurechnen!



„Ziel ist das
 Fundament
 langfristig auf- und
 auszubauen!“

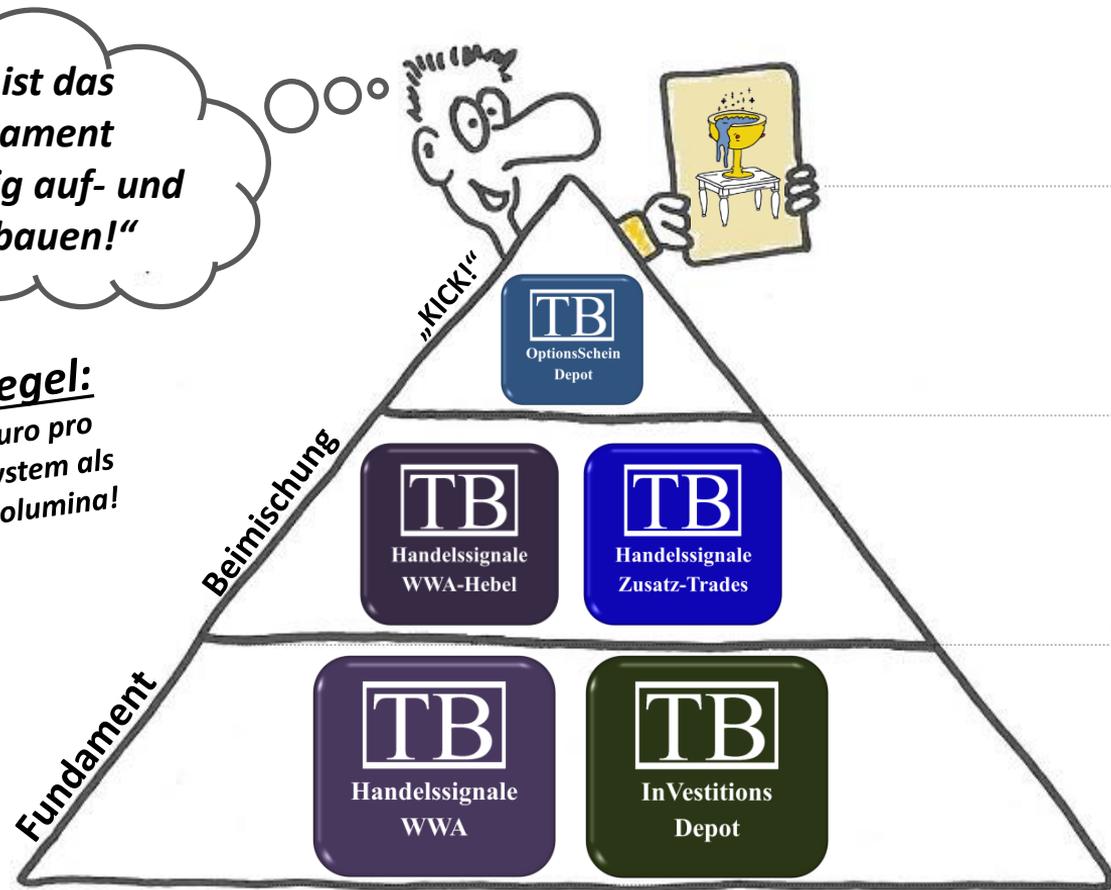


Unser derzeitiger Richtwert:

	konservativ	ausgewogen	offensiv
	0%	10%	20%
		↕	
	20%	20%	20%
	80%	70%	60%

„Ziel ist das
 Fundament
 langfristig auf- und
 auszubauen!“

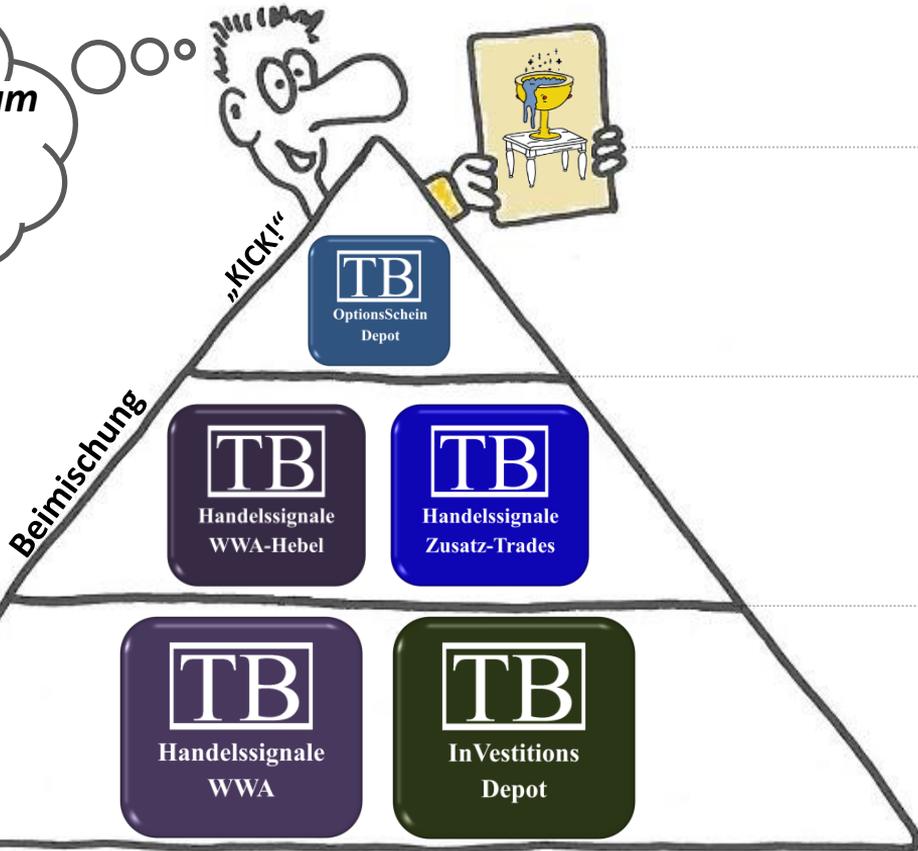
Faustregel:
 10.000 Euro pro
 Handelssystem als
 Mindestvolumina!



Unser derzeitiger Richtwert:

	konservativ	ausgewogen	offensiv
	0%	10%	20%
		↕	
	20%	20%	20%
	80%	70%	60%
	30:50	35:35	30:30

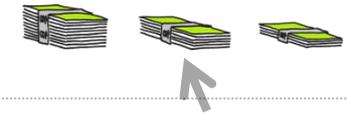
„Wir wollen
 Rücksetzer nutzen um
 gezielt auf- und
 auszubauen!“



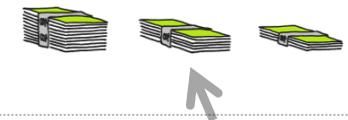
Unser derzeitiger Richtwert:

Wir halten moderate
 Cash-Reserven in allen Ebenen!
 konservativ **ausgewogen** **offensiv**

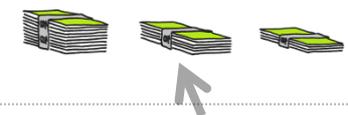
Normalmodus!



Normalmodus!



Hochwertige Investitionen!
 Rücksetzer weiter einsammeln.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Auf Wiedersehen.

FRANK KONEWKA
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Hofberg 5
02899 Ostritz OT Leuba

TEL +49 35823/7798-0
FAX +49 35823/7798-22
MAIL fk@konewka.de

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Woche!



Falk Elsner

Arne Elsner

service@tradingbrothers.com